



Berufskosten Einzelperson/Ehemann/P1 2020

Kanton Nidwalden

PID-Nr. _____

Name _____

Vorname _____

Während Monaten wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Ziffer 140 und 144 ausgerichtet: nein ja

Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: nein ja

Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 201

Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 202

Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 220 Tage*

Ehemann / Einzelperson / P1 Auto: CHF -.70 pro km Motorrad: CHF -.40 pro km geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zwischentotal 205

Mehrkosten der Verpflegung

bei auswärtiger Verpflegung, sofern voll zu Lasten des Arbeitnehmers: pro Arbeitstag CHF 15.- / im Jahr CHF 3'200.- 206

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600.- 206

bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15.- / im Jahr CHF 3'200.- 208
Die vorstehenden Abzüge (Ziffer 206 und 208) dürfen nicht kumuliert werden

Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (siehe Wegleitung) 214

Fahrtkosten für wöchentliche Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz betr. Fahrten zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte, siehe Ziffer 201 bis 204 215

Verpflegung (analog Ziffer 206), bei Verbilligung der Hauptmahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr CHF 4'800.-; ohne Verbilligung CHF 30.- / CHF 6'400.- 216

Pauschalabzug für Berufskosten 217 [siehe Wegleitung](#)

Auslagen bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit (Ziffer 104 Steuererklärung), anstelle der obigen Ziffern und des Pauschalabzuges gemäss Ziffer 217: 20 % der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800.- und höchstens CHF 2'400.- 218

Total der Berufsauslagen 200

Kanton	Bund
CHF ohne Rappen	CHF ohne Rappen
201	
202	
204	
205	
206	
206	
208	
214	
215	
216	
217	
218	
200	
Steuererklärung Seite 3, Ziffer 200	Steuererklärung Seite 3, Ziffer 200

Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auto: CHF -.70 pro km Motorrad: CHF -.40 pro km

Steuererklärung Seite 2, Ziffer 100

